

Beobachtung durch den Verfassungsschutz

Ein Gespräch mit dem Rechtsanwalt, Publizisten und parlamentarischen Berater bündnisgrüner Fraktionen Rolf Gössner über seine nunmehr dreißigjährige Überwachung durch den Verfassungsschutz

NK: Nehmen wir einmal an, ich hätte den Verdacht, von einem Geheimdienst überwacht zu werden. Wie kann ich herausfinden, ob das der Fall ist?

Rolf Gössner: Wenn Sie konkrete Anhaltspunkte für eine Überwachung feststellen, so fragen Sie am besten direkt bei den in Frage kommenden Sicherheitsbehörden – Polizei und Geheimdiensten – nach, ob Daten zu Ihrer Person gespeichert sind. Auf eine entsprechende kostenlose Auskunft haben alle Bürgerinnen und Bürger einen gesetzlichen Anspruch. Bei den Verfassungsschätzämtern des Bundes und mancher Länder müssen Sie allerdings eine Vorleistung erbringen: Der Antragsteller muß ein besonderes Interesse an einer Auskunft glaubhaft machen – z.B. eine Bewerbung für den Öffentlichen Dienst oder für eine sicherheitsrelevante Tätigkeit. Darüber hinaus muß er auf einen konkreten Sachverhalt hinweisen, der eine Datenspeicherung nahelegt – also z.B. Mitarbeit bei einer bestimmten Bürgerinitiative, in einer Partei oder bei Presseorganen, die schon mal ins Visier des Verfassungsschutzes geraten sind. Das ist praktisch ein Zwang zur Selbstdenunziation. Im besten Fall erhalten Sie die Auskunft, daß nichts über Sie gespeichert ist (was allerdings nicht immer der Wahrheit entspricht) oder aber Sie erhalten, wie ich, ein Schreiben, in dem Ihre politischen »Sünden« aufgelistet werden. Der Verfassungsschutz kann die Auskunft im Einzelfall aber auch verweigern, wenn entsprechende Gründe vorliegen – etwa aus Gründen des Staats- oder Landeswohls, oder wegen sogenannter Ausforschungsgefahr.

NK: Ihnen persönlich ist Ihre langjährige Überwachung nun bekannt. Welche Folgen hat so eine Beobachtung für Ihre Arbeit als Rechtsanwalt, Publizist und parlamentarischer Berater?

Rolf Gössner: Meine bereits über 30 Jahre währende Langzeitüberwachung kann gravierende Folgen in allen drei Berufen zeitigen. In meinem publizistischen Tätigkeitsbereich müssen Infor-

manten etwa aus dem Polizei- oder Geheimdienst-Apparat, die sich wegen Mißständen an mich wenden, damit rechnen, daß ihr Kontakt zu mir überwacht wird. Insofern ist der eigentlich gesetzlich garantierte Informantenschutz nicht mehr gewährleistet. Genau so wenig wie das Mandat geheimnis bei meiner Tätigkeit als Rechtsanwalt. Kein Mandant kann mehr sicher sein, daß das, was er mir vertraulich mitteilt, tatsächlich auch vertraulich bleibt – es sei denn, die Unterredung erfolgt in Wald und Flur. Wenn ich meiner Tätigkeit als parlamentarischer Berater nachgehe, dann ist der Schutz jener gewählten Abgeordneten vor geheimdienstlicher Ausforschung nicht mehr gewährleistet, die ich persönlich berate. Ein wirklich unhaltbarer Zustand...

NK: Gehört es denn zu den Aufgaben eines Verfassungsschutzes, jemanden wie Sie zu beobachten? Sind Sie ein »Verfassungsfeind«?

Rolf Gössner: Das Problem liegt unter anderem darin, daß die Aufgabenbestimmung in den VS-Gesetzen so ungenau und weit gefaßt ist, daß letztenendes auch Gesinnungsschnüffelei ermöglicht wird. Doch selbst nach den Maßstäben des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) dürfte es eher ungewöhnlich sein, daß – wie in meinem Fall – eine Einzelperson, die keiner politischen Partei oder Organisation angehört, über Jahrzehnte hin der Beobachtung unterliegt. In aller Regel werden bestimmte politische Organisationen beobachtet. Zu den Aufgaben des Verfassungsschutzes gehört die »Sammlung und Auswertung von Informationen, insbesondere von sach- und personenbezogenen Auskünften, Nachrichten und Unterlagen« über Bestrebungen unter anderem gegen die »freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes«, über Bestrebungen, die eine »ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder« zum Ziel haben; außerdem über »sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten für eine fremde Macht«.

Nichts von alledem wird mir, etwa aufgrund der Inhalte meiner politisch-publizistischen Tätigkeit, zum Vorwurf gemacht. In den bisherigen Auskünften des Bundesamtes werden mir ausschließlich berufliche Kontakte zu bestimmten Publikationsorganen und Veranstaltern vorgeworfen, die vom Verfassungsschutz als »linksextremistisch« oder »linksextremistisch beeinflußt« eingestuft werden – also eine Art »Kontaktschuld«.

NK: Wenn Sie bezweifeln, daß Ihre Beobachtung vom Auftrag des Verfassungsschutzes gedeckt ist und Ihnen gravierende Nachteile in Ihren verschiedenen Tätigkeiten dadurch entstehen, welche Mittel stehen Ihnen zur Verfügung, sich dagegen zu wehren?

Rolf Gössner: Bislang wurde versucht, diese Angelegenheit über die Öffentlichkeit, über Solidaritätsaktionen, über parlamentarische Anfragen an die (alte) Bundesregierung und über den Bundesbeauftragten für den Datenschutz (BfD) zu problematisieren und ein Ende der Überwachung zu erreichen. Das ist in über drei Jahren bis heute nicht gelungen, also auch nicht unter der rot-grünen Bundesregierung, die nun für das Bundesamt politisch verantwortlich ist. Meine Hoffnung war ursprünglich, daß die zahlreichen Solidaritätsbekundungen namhafter Mitglieder des deutschen P.E.N.-Zentrums, unter ihnen der frisch gekürte Literaturnobelpreisträger Günter Grass, des Verbandes deutscher Schriftsteller, der IG Medien, von Bürgerrechtsorganisationen und Grünen-Fraktionen die rot-grüne Bundesregierung veranlassen würde, die Überwachung zu beenden, so daß ich nicht gezwungen werde, gerichtliche Schritte einzuleiten – also eine Klage beim zuständigen Verwaltungsgericht in Köln bis hin zu einer Verfassungsbeschwerde. Möglicherweise würde ich erst beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte Recht bekommen – wenn ich zum Beispiel an das Verfahren gegen ein Berufsverbot aus den 70er Jahren denke, das vom Bundesverfassungsgericht für rechtmäßig deklariert worden ist und das erst der Europäische Gerichtshof in den 90er Jahren als menschenrechtswidrige Maßnahme erkannt hat. Das kann zehn, fünfzehn Jahre dauern und kostet auch Geld. Ich werde es deshalb weiterhin auf politischem Wege versuchen, denn unter der rot-grünen Konstellation ist es ein geradezu widersinniges Politikum, daß ich einen Teil der Regierungskoalition – die grüne Fraktion – rechtspolitisch berate, und andererseits von einem rot-grün verantworteten Geheimdienst beobachtet werde. Aber Rot-grün steht auch für solche Widersprüche.

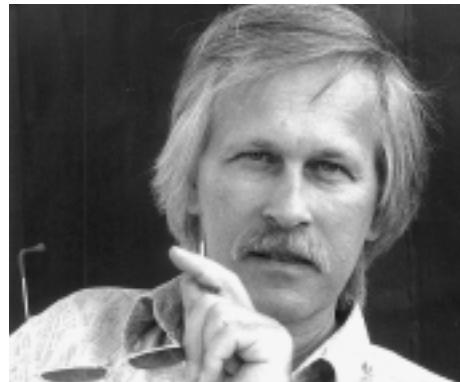
NK: Obwohl es widersinnig erscheint, wird Ihre Beobachtung also fortgesetzt. Haben Sie eine Idee, woher das Interesse an Ihrer Person, oder Ihrer politischen Tätigkeit röhrt? Wem nützt eine »Akte Gössner«? Welche politischen Interessen werden damit möglicherweise verfolgt?

Rolf Gössner: Um diese Frage zu beantworten, müßte ich spekulieren – allerdings mit dem Risiko, damit noch weiteren Stoff für meine Erfassung durch den Verfassungsschutz zu liefern. Es sieht so aus, als würde mich das Bundesamt seit meinem 22. Lebensjahr, also seit Beginn meines Studiums an der Universität Freiburg, als eine Art nationales »Sicherheitsrisiko« betrachten. Seit den 70er Jahren bis heute habe ich mich in zahlreichen Aufsätzen, Interviews, Rundfunk- und Fernsehbeiträgen, Vorträgen und Buchpublikationen kritisch mit den Organen der »Innen Sicherheit« und ihrer meines Erachtens fatalen Entwicklung beschäftigt – also insbesondere mit Polizei, Geheimdiensten und der Politischen Justiz und ihrem erodierenden Einfluß auf die Substanz der Grund- und Bürgerrechte. Für eine solch intensive und beharrliche Beschäftigung interessiert sich wohl auch der Verfassungsschutz, zumal ich im Verlaufe meiner publizistischen, anwaltlichen und parlamentarischen Tätigkeit selbstverständlich auch berufliche Kontakte zu überwachten »linksextremistischen« beziehungsweise »linksextremistisch beeinflußten« Kreisen hatte – etwa im Zuge von Recherchen, über Anwaltsmandate und Veranstaltungen. Aber schließlich habe ich auch berufliche Kontakte zu Polizeiführungen, Justizorganen und Verfassungsschutzpräsidenten, ja der hessischen Verfassungsschutz hatte mich vor Jahren sogar als Referenten zu einer Diskussion über die Frage »Verfassungsschutz – eine Behörde ohne Zukunft?« eingeladen.

Mag aber auch sein, daß noch ein Umstand erschwerend hinzukommt: Als rechtspolitischer Berater der Landtagsgrünen in Niedersachsen war ich während der rot-grünen Regierungsära (1990-1994) maßgeblich an der finanziellen und personellen Reduzierung des niedersächsischen Landesamtes sowie an der Liberalisierung des VS-Gesetzes beteiligt. Herausgekommen ist damals das wohl liberalste Geheimdienstgesetz der Bundesrepublik, wahrscheinlich aber weltweit – nicht gerade zur Freude des Verfassungsschutzes, wie sich denken läßt. Inzwischen ist diese Reform unter der SPD-Alleinregierung weitgehend zurückgenommen worden.

NK: Mit Begriffen wie »Linksextremismus« und »freiheitliche demokratische Grundordnung«, bei denen nirgends definiert ist, was sie genau umfassen sollen, wird ja auch Politik gemacht. Welche Folgen hat das für bestimmte Formen der Kritik? Wird dadurch nicht auch die für eine Demokratie so wichtige Meinungsfreiheit beschnitten?

Rolf Gössner: Die Meinungsfreiheit wird zwar nicht direkt beschnitten, aber indirekt tangiert: Denn der Verfassungsschutz bedient sich mit der ihm eigenen Definitionsmacht der genannten Begrifflichkeit und schafft damit ein Klima, in dem ein bestimmtes Meinungsspektrum als »verfassungsfeindlich« gilt und politische Kritik in der Öffentlichkeit zu einem privaten und be-



»Geheimdienste, die als Schutz der Demokratie legitimiert werden, widersprechen ihrerseits selbst dem Prinzip der demokratischen Transparenz und der öffentlichen Kontrolle: Eine Kontrolle kann nur sehr eingeschränkt stattfinden gegenüber einer Institution, die geheim und abgeschottet arbeitet und zu deren auftragsgemäßer Kunstfertigkeit es gehört, ihre eigenen Machenschaften gewerbsmäßig zu verdunkeln«

ruflichen Risiko werden kann. Dabei gerät auch jede Systemkritik, die etwa die kapitalistische Wirtschaftsordnung in Frage stellt, ins Blickfeld dieses Geheimdienstes, obwohl das Grundgesetz die Wirtschaftsform offen läßt und die Bundesrepublik lediglich als »demokratischen und sozialen Bundesstaat« definiert. Die Tatsache, daß man wegen entsprechender Äußerungen oder politischer Arbeit geheimdienstlich überwacht werden kann, läßt manche vor politischem Engagement zurückschrecken. Selbstzensur und politische Apathie können die Folgen sein. Und wenn ausgerechnet Streiter für Verfassung und gegen Grundrechtsabbau wie »Verfassungsfeinde« behandelt werden, dann fördert dies nicht gerade das bürgerrechtliche Engagement in diesem Land – zumal, wenn gleichzeitig diejenigen, die sich tatsächlich und wirkungsvoll an der Substanz der Verfassung vergreifen, die Demonstrierende des Asylgrundrechts oder des Grundrechts auf Unverletzlichkeit der Wohnung, vollkommen unbekümmert vom Verfassungsschutz ihrem destruktiven Handwerk nachgehen können.

Der Verfassungsschutz mit seiner eindrucksvollen Skandal-Chronik hat der Verfassung und der politischen Kultur in der alten Bundesrepublik wesentlich mehr geschadet, als er vorgeb-

lich der Verfassung und einer doch recht reduzierten Demokratie nützte. Die Entwicklung einer demokratischen Kultur wird durch ihn eher gehemmt, denn gefördert. Denn eine Gesellschaft gewinnt nicht dadurch an demokratischer Kraft, daß sie – auch extreme oder radikale – politische Positionen ausgrenzt und stellvertretend dem administrativen Staats- und Verfassungsschutz überstellt. Eine Gesellschaft gewinnt vielmehr dann an demokratischer Kultur, wenn sie sich offen und offensiv auch mit diesen Positionen auseinandersetzt, auseinanderzusetzen lernt. So gesehen ist der Verfassungsschutz Ausdruck eines verkürzten Demokratieverständnisses in Deutschland.

NK: Brauchen wir überhaupt Geheimdienste? Gibt es Aufgaben und Arbeitsweisen, die solche Organisationen unter Wahrung demokratischer Grundsätze ausüben können und sollen?

Rolf Gössner: Die zentrale Frage ist doch, ob Geheimdienste überhaupt demokratieverträglich sind. Ich meine: nein. Denn Demokratie und Geheimdienste, unter welchen Tarnnamen sie auch immer geführt werden, sind grundsätzlich unvereinbar. Geheimdienste, die als Schutz der Demokratie legitimiert werden, widersprechen ihrerseits selbst dem Prinzip der demokratischen Transparenz und der öffentlichen Kontrolle: Eine Kontrolle kann nur sehr eingeschränkt stattfinden gegenüber einer Institution, die geheim und abgeschottet arbeitet und zu deren auftragsgemäßer Kunstfertigkeit es gehört, ihre eigenen Machenschaften gewerbsmäßig zu verdunkeln. Die parlamentarischen Kontrollgremien liefern hierfür zahlreiche Belege. Regelmäßig beklagen sich Parlamentarier über die Unmöglichkeit einer effektiven Kontrolle. Da hilft eine so halbherzige Reform der Kontrollgremien, wie sie gerade unter Rot-grün auf Bundesebene betrieben worden ist, leider nicht viel weiter. Auch Rot-grün geht nicht an die Substanz der Geheimdienste.

Sicher gibt es Aufgaben, wie etwa Sicherheitsüberprüfungen und Spionageabwehr, die man als sinnvoll erachten könnte. Aber noch nicht einmal auf diesem Feld haben sich die westdeutschen Geheimdienste in der Vergangenheit allzu große Meriten erworben, denken wir nur an die zahlreichen Stasi-Spione auf bundesdeutschen Geheimdienst-Sesseln. Insofern muß natürlich auch die Effizienz-Frage gestellt werden: Taugen die Geheimdienste überhaupt für die ihnen gestellten Aufgaben? Oder können das andere Institutionen ohne Nachrichtendienstliche Mittel nicht besser? Etwa im Bereich des »Rechtsextremismus« wissenschaftliche Institute, die in der Lage sind, mit mehr Diagnose- und Analyse-Kompetenz und jenseits ideologischer Feindbildproduktion seriöse Forschungs- und Aufklärungsarbeit zu betreiben.

*Das Gespräch für die Neue Kriminalpolitik führte
Oliver Brüchert*